

Informationen zum Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Es ist uns ein besonderes Anliegen, unsere Produkte und Leistungen in rechtlich zulässiger Art und Weise und ohne jegliche Risiken für unsere Kunden zu erbringen. Wir sind daher als externer Dienstleister aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf angewiesen, diesen Vertrag mit Ihnen abzuschließen, da wir im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten Ihrer Mitarbeiter (z.B. den Namen, E-Mailadresse oder Unterschrift) durch die Bereitstellung unserer Softwareanwendungen in der flowtify Applikation haben könnten und diese ggf. verarbeiten und nutzen könnten bzw. müssen, wenn Ihre Mitarbeiter beispielsweise eine Tätigkeit in der flowtify Applikation mit ihrer Unterschrift abzeichnen oder ein Filialleiter sich mit seinem Namen und keiner Funktions-Emailadresse in die Applikation einloggt.

Ein Vertrag, der die sog. Auftragsverarbeitung regelt, ist immer dann erforderlich, wenn es sich der Natur der Datenverarbeitung nach um eine Auftragsverarbeitung handelt. Unter Auftragsverarbeitung versteht man die weisungsgebundene Datenverarbeitung durch externe Dienstleister, bei der die Verantwortung für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung beim Auftraggeber der Dienstleistung verbleibt. Werden personenbezogene Daten also im Auftrag verarbeitet, muss vom beauftragten Unternehmen (in diesem Fall der Flowtify GmbH) nach DS-GVO ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Auftrag gebenden Unternehmen abgeschlossen werden.

Um diesen rechtlichen Anforderungen zu genügen und uns und Sie vor rechtlichen Konsequenzen zu schützen, legen wir in dieser Vereinbarung fest, wie, wo und warum von uns eventuell personenbezogene Daten von Mitarbeitern erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Weiterhin regeln wir, welche Maßnahmen wir ggf. zusammen mit unseren Dienstleistern treffen, um einen unbefugten Zugriff auf die bezeichneten personenbezogenen Daten zu verhindern.

Im Rahmen Ihrer Registrierung für die flowtify Applikationen konnten Sie unsere AVV, sowie AGB, bereits einsehen. Sie können die Dokumente innerhalb Ihres flowtify Dashboards (in der linken Menüleiste unter dem Reiter „Impressum“ jederzeit erneut einsehen.

Flowtify GmbH

Geschäftsführer: Daniel Vollmer

Vondelstr. 35

50677 Köln

Tel.: +49 221 643 062 23

support@flowtify.de

www.flowtify.de

Auftragsverarbeitungsvertrag

zwischen

KUNDEN

- Auftraggeber -

und

Flowtify GmbH

Vondelstr. 35

50677 Köln

-Auftragnehmer-

Präambel

Der Auftraggeber möchte den Auftragnehmer mit den in § 3 genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung, deren Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) **Verantwortlicher** ist gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

(2) **Auftragsverarbeiter** ist gem. Art. 4 Abs. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

(3) **Personenbezogene Daten** sind gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

(4) **Besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten** sind personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DS-GVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DS-GVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen sowie genetische Daten gem. Art. 4 Abs. 13 DS-GVO, biometrischen Daten gem. Art. 4 Abs. 14 DS-GVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Abs. 15 DS-GVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

(5) **Verarbeitung** ist gem. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die

Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(6) **Aufsichtsbehörde** ist gem. Art. 4 Abs. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

§ 2 Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde

(1) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftraggeber ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz des Bundeslandes des Auftraggebers.

(2) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftragnehmer ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein- Westfalen.

(3) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber die in dem vorstehenden flowtify Vertrag („Hauptvertrag“) genannten Leistungen. Dabei erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag (und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung). Dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

(2) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien den vorliegenden Vertrag. Die Regelungen des vorliegenden Vertrages gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

(3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragnehmer und seine Beschäftigten oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber erhoben wurden.

(4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

§ 4 Weisungsrecht

(1) Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.

(2) Die Weisungen des Auftraggebers werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Auftraggeber ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten.

(3) Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

(4) Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, weist er den Auftraggeber darauf hin. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

§ 5 Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

(1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält der Auftragnehmer Zugriff auf die in Anlage 1 näher spezifizierten personenbezogenen Daten.

(2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen ist ebenfalls in Anlage 1 dargestellt.

§ 6 Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO, insbesondere mindestens die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Der betriebliche Ansprechpartner für den Datenschutz ist erreichbar unter privacy@flowtify.de.

(4) Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits- / Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

§ 7 Informationspflichten des Auftragnehmers

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird der Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragnehmers durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

(2) Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, informiert hierüber den Auftraggeber und ersucht um weitere Weisungen.

(3) Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

§ 8 Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber kann sich von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers überzeugen. Hierfür kann er nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht. Der Auftraggeber wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe des Auftragnehmers dabei nicht unverhältnismäßig stören.

(2) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf dessen schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind.

(3) Der Auftraggeber dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.

§ 9 Einsatz von Subunternehmern

(1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung der in Anlage 3 genannten Subunternehmer durchgeführt. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („Subunternehmerverhältnis“) befugt. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von Subunternehmern. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben. Der Auftragnehmer wählt die Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit aus. Begründet der Auftragnehmer weitere Subunternehmerverhältnisse, obliegt es ihm, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den Subunternehmer zu übertragen.

(2) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste. Wartungs- und Prüfleistungen stellen zustimmungspflichtige Subunternehmerverhältnisse dar, soweit diese für IT-Systeme erbracht werden, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber genutzt werden.

§ 10 Anfragen und Rechte Betroffener

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 bis 36 DS-GVO.

(2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen unverzüglich an den Auftraggeber und wartet dessen Weisungen ab.

§ 11 Haftung

(1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Auftragnehmer alleine der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

(2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

§ 12 Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt, Bestimmungen der DS-GVO vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will. Bei einfachen – also weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen – Verstößen setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist, innerhalb welcher der Auftragnehmer den Verstoß abstellen kann.

§ 13 Beendigung des Hauptvertrags

(1) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Auftraggebers, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten beim Auftragnehmer in geeigneter Weise zu kontrollieren.

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer i. S. d. § 273 BGB hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen ist.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Anlagen:

- Anlage 1 – Beschreibung der Daten/Datenkategorien, des Zwecks der Datenverarbeitung sowie der Betroffenen/Betroffenengruppen Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien
- Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers
- Anlage 3 – Beauftragte Subunternehmer

Anlage 1 zum AVV

Beschreibung der Daten/Datenkategorien, des Zwecks der Datenverarbeitung sowie der Betroffenen/Betroffenengruppen

Aus dem Hauptvertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Umfang und Art der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung:

Art der Daten	Zweck der Datenverarbeitung	Betroffene
Mitarbeiterdaten und Benutzerdaten <ul style="list-style-type: none"> • Vorname • Nachname • E-Mailadresse • Firma 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung des Zugriffs (Login, Berechtigungen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter des Auftraggebers • Externe Personen, die der Auftraggeber benennt
Daten, die Mitarbeiter / Nutzer während der Nutzung erfassen können: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter- / Nutzerdaten • Unterschriften • Texteingaben • Fotos • Fotobeschreibungen • Zahlen, z.B. Temperaturen, Kilo, Währung, etc. • Ja / Nein Abfragen • Datum / Uhrzeit • Single Choice Abfragen • QR- oder Strichcodes 	Nutzung der flowtify Applikation zur papierlosen Eigendokumentation, Eigenkontrolle sowie anderen Dokumentationszwecken einmaliger oder wiederkehrender Tätigkeiten, um Betriebsabläufe zu strukturieren, organisieren oder optimieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter des Auftraggebers • Externe Personen, die der Auftraggeber benennt • Externe Personen, deren Daten dem Auftragnehmer vom Auftraggeber, einem Mitarbeiter des Auftraggebers oder einer externen Person, die der Auftraggeber benannt hat, übermittelt worden sind
Stammdaten des Auftraggebers <ul style="list-style-type: none"> • Firmenname / Filialen • Adresse • E-Mailadresse • Ansprechpartner mit Namen • E-Mails • Telefon-Nr. 	Korrespondenz mit dem Auftraggeber	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Beauftragende Person des Auftraggebers
Speicher-/Löschfristen für Daten die von FLOWTIFY als Auftragsverarbeiter verarbeitet werden: <ul style="list-style-type: none"> • FLOWTIFY speichert alle mit der flowtify Applikation erfassten Daten für bis zu 5 Jahre. 	Vorzeigen von Eigendokumentationen im Bedarfsfall gegenüber dem Gesetzgeber oder für interne Revisionen. Die Aufbewahrungspflichten von HACCP und ähnlichen Dokumentationen können je nach Land zwischen 2 Monaten und bis zu 5 Jahren betragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter des Auftraggebers • Externe Personen, die der Auftraggeber benennt • Externe Personen, deren Daten dem Auftragnehmer vom Auftraggeber, einem Mitarbeiter des Auftraggebers oder einer externen Person, die der Auftraggeber benannt hat, übermittelt worden sind

Anlage 2 zum AVV

Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

1. Zutrittskontrolle

Die Daten werden in einem professionell betriebenen Rechenzentrum gespeichert und verarbeitet. Die Zutrittskontrolle ist nur autorisierten Personen des Rechenzentrumsbetreibers gestattet.

2. Zugangskontrolle

Folgende Maßnahmen verwehren Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden:

Benutzernamen & Passwörter, Virenschutz, Firewalls, Monitoring, regelmäßige Sicherheitsupdates der Systeme

3. Zugriffskontrolle

Das System besitzt eine Zugriffsrechte- und Zugriffsrollen-Funktionalität mit dem der Zugriff auf die Daten von Nutzern sowohl auf Seiten des Auftragnehmers als auch auf Seiten des Auftraggebers individuell eingestellt werden kann.

4. Weitergabekontrolle

Die Client / Server Datenübertragung des flowtify-Systems erfolgt ausschließlich über eine 256-Bit verschlüsselte SSL-Verbindung.

Eine direkte Weitergabe an Dritte ist nur durch berechtigte Nutzer des Auftraggebers sowie berechtigte Mitarbeiter des Auftragnehmers möglich.

Der Support erfolgt ausschließlich über FLOWTIFY Mitarbeiter.

5. Eingabekontrolle

Es werden systemseitige Logfiles für Benutzeraktivitäten und Administratoren erfasst.

6. Auftragskontrolle

Die durch die Nutzer des Auftraggebers über das WebFrontEnd oder den MobileApps erfassten Daten werden verschlüsselt auf die Server von FLOWTIFY übertragen.

Nur die berechtigten Nutzer des Auftraggebers sowie Administratoren und berechtigte Support-Mitarbeiter des Auftragnehmers haben anschließend Zugriff auf diese Daten.

Mit den Rechenzentren hat der Auftragnehmer entsprechende datenschutzrechtliche Verträge abgeschlossen oder es liegen entsprechende Auftragsverarbeitungsvereinbarungen in Form von Zertifikaten vor.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Die Daten werden primär am Serverstandort in Deutschland gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt auf Microsoft Servern in den Niederlanden.

Sie werden täglich mehrfach am Serverstandort Deutschland gespiegelt.

Bei den Serverstandorten handelt es sich um professionelle Rechenzentren die über Brandschutz, Einbruchschutz, Stromersatz USV, Gas-Löschanlagen sowie weitere Maßnahmen im Bereich Business IT verfügen.

Der Auftragnehmer hat ein Notfallmanagement vorliegen.

8. Trennungskontrolle

Das flowtify-System ist mandantenfähig.

Auf Anforderung können Daten eines Auftraggebers oder eines Projektes extrahiert werden.

Anlage 3 zum AVV

Beauftragte Subunternehmer für die Gewährleistung der Funktionalität der Flowtify Software

Derzeit sind nachfolgende Rechenzentren vom Auftraggeber beauftragt

1. **MongoDB Inc., 1633 Broadway, 38th Floor New York, NY 10019**
 - Rechenzentrum Frankfurt
 - <https://www.mongodb.com/legal/privacy-policy>
2. **Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, Washington 98052 USA**
 - Rechenzentrum Niederlande, Microsoft Region West Europa
 - <https://www.microsoft.com/de-de/TrustCenter/Privacy/default.aspx>
3. **GoDaddy Operating Company, LLC, Corporate Headquarters 14455 N. Hayden Rd., Ste. 226, Scottsdale, AZ 85260 USA**
 - SSL-Zertifikat
 - <https://www.logmeininc.com/de/legal/privacy>

Weitere beauftragte Subunternehmer für verwendete Funktionalitäten

Derzeit sind nachfolgende Rechenzentren vom Auftraggeber beauftragt:

4. **Google LLC, 1600 Amphiteatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA**
 - Google Analytics
 - Youtube
 - Fabric
 - <https://policies.google.com/privacy?hl=de>
1. **Salesforce.com Germany GmbH, Erika-Mann-Str. 63, 80636 München, Deutschland**
 - CRM Tool
 - <https://www.salesforce.com/de/company/privacy/>
2. **The Rocket Science Group, LLC, 675 Ponce de Leon Ave NE, Suite 5000, Atlanta, GA 30308 USA**
 - Mailchimp (Newslettersversand)
 - <https://mailchimp.com/legal/privacy/>
3. **Acuity Scheduling, Inc.**
 - Terminkalender Tool für Buchungen von Schulungen/Präsentationen
 - <https://acuityscheduling.com/privacy.php>
4. **WordPress**
 - Website Building Tool (nur für die www.flowtify.de Website, nicht für das Flowtify Web Dashboard)
 - <https://de.wordpress.org/about/privacy/>

Online AVVs unserer Partner mit Bezug zur Flowtify Software:

1. **MongoDB (Datenbank, auf Google Servern in Frankfurt betrieben):**
<https://www.mongodb.com/cloud-terms-and-conditions>
2. **Microsoft (Datenverarbeitung):**
[https://flowtify.atlassian.net/wiki/download/attachments/823459841/MicrosoftOnlineServicesTerms\(German\)\(March2019\)\(CR\).docx?version=1&modificationDate=1552207314038&cacheVersion=1&api=v2](https://flowtify.atlassian.net/wiki/download/attachments/823459841/MicrosoftOnlineServicesTerms(German)(March2019)(CR).docx?version=1&modificationDate=1552207314038&cacheVersion=1&api=v2)
3. **GoDaddy (https Zertifikate):**
<https://de.godaddy.com/legal-agreements>

Informationen zu ISO IEC 27001 Zertifizierungen:

1. **Microsoft:**
<https://www.microsoft.com/de-de/TrustCenter/Compliance/ISO-IEC-27001>
2. **Mongo DB (**Encrypted Storage Engine**):**
<https://www.mongodb.com/blog/post/building-applications-with-mongodb-pluggable-storage-engines-part-1>

Weitere Tools die jedoch nicht für die Funktionalität der flowtify Software relevant sind:

1. **Google (Datenspeicherung):**
<https://privacy.google.com/businesses/processorterms/>
2. **Salesforce (CRM Tool):**
https://www.salesforce.com/content/dam/web/en_us/www/documents/legal/Agreements/data-processing-addendum.pdf
3. **Mail Chimp (Newsletter Program):**
<https://mailchimp.com/help/about-mailchimp-the-eu-swiss-privacy-shield-and-the-gdpr/>
4. **Acuity Scheduling (Online Terminplanung für Schulungen):**
<https://help.acuityscheduling.com/hc/en-us/articles/360003334751-General-Data-Protection-Regulation-GDPR->
5. **Wordpress (Website Builder):**
<https://en.support.wordpress.com/automatic-gdpr/data-processing-agreements/>